

Bürgerschaft wird an verschiedenen Planverfahren in Velbert-Langenberg beteiligt

Zu der Aufstellung des vorhabenbezogenen *Bebauungsplans Am Hahn / Voßnacker Straße (Nr. 210)*, des *Bebauungsplans nördliche Bonsfelder Straße (Nr. 134)* sowie zu der *11. Änderung des Flächennutzungsplanes nördliche Bonsfelder Straße* wird die Öffentlichkeit am Mittwoch, 19. August, ab 17 Uhr, beteiligt. Veranstaltungsort ist der Kleine Saal des Historischen Bürgerhauses Langenberg (Hauptstraße 64). Bereits eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, also ab 16 Uhr, hängen die Pläne im Veranstaltungsraum zur Vorabinformation aus. Während der Anhörung kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern, deren Ziele und Zwecke eingangs von der Verwaltung erläutert werden.

Die Pressestelle weist darauf hin, dass sich alle Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen wollen, vor Eintritt in den Sitzungsraum im Eingangsbereich registrieren lassen müssen. Dies dient dem Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Um ein rechtzeitiges Erscheinen wird daher gebeten. Zudem ist wegen des erforderlichen Sicherheitsabstandes die Anzahl der Plätze auf 40 Personen begrenzt und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses sowie des Sitzungsraumes vorgeschrieben.

Einzelheiten zu den Bebauungsplänen:

- In Velbert-Langenberg am Frohnberg wird aktuell die Errichtung einer neuen Wohnbebauung geplant. Die Baugenossenschaft Niederberg beabsichtigt auf einer Fläche Am Hahn den Neubau von drei Wohngebäuden. Die bestehenden Häuser sollen durch barrierefreie Neubauten mit insgesamt 33 Wohneinheiten und zugehöriger Tiefgarage ersetzt werden. Da die Fläche inmitten der vorhandenen Wohnbebauung liegt, eignet sie sich gut für eine Nachverdichtung im Innenbereich. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Am Hahn/ Voßnacker Straße ist es, die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen, um so eine Ergänzung und Abrundung der bereits vorhandenen Bebauung zu erreichen.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nördliche Bonsfelder Straße soll die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen planungsrechtlich geregelt werden. Im Rahmen des Verfahrens soll gutachterlich untersucht werden, ob die Ausweitung des nahversorgungsrelevanten Angebotes an diesem Standort städtebaulich verträglich ist. Die bestehende gewerbliche Nutzung innerhalb des Plangebietes wird planungsrechtlich gesichert.
- Der Flächennutzungsplan nördliche Bonsfelder Straße stellt in einem Teilbereich des Plangebietes eine Wohnbaufläche dar. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll die Darstellung an den Bestand angepasst werden.